



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 04. Oktober 2013

Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 437
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 440
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 443
Bekanntmachung über die Gültigkeit der Gemeindewahl der Gemeinde Bovenau am 26.05.2013	S. 446
Bekanntmachung über die Gültigkeit der Gemeindewahl der Gemeinde Schacht-Audorf am 26.05.2013	S. 447
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 15.10.2013	S. 448
Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 24.10.2013	S. 449

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Amtliche Bekanntmachung
für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt
Ansprechpartner: Karsten Eggers
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 15
E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 621.312 - Eg - 082667

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 2. Oktober 2013

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 14.10.2013 bis 15.11.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
3. GfN, Kiel, 2005: Faunistischer Fachbeitrag zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterrade
4. GfN, Kiel, 2011: Tierökologisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterrade
5. BHF, Kiel, 2013: Artenschutzrechtliche Prüfung zur 2. Erweiterung des Windparks Osterrade
6. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Schallimmissionsprognose für die Errichtung von 10 WEA des Typs REpower MM100 in der Gemeinde Bovenau
7. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Berechnung des Schattenwurfs für 10 x MM100 und 3 x V90

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 407	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

8. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkung auf Naherholungsnutzung und Wohnfunktion; Immissionen durch Lärm und periodischen Schattenwurf	1., 2., 6., 7. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, LLUR Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Tiere	Störung und Tötung von Fledermäusen, Brut-, Rast- und Zugvögel, Amphibien; Gefährdungspotenzial für Säugetiere, Insekten, Schutzgebiete und -objekte	1., 2., 3., 4., 5., // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, AG-29
Pflanzen	Auswirkungen auf Gewässer, Feldgehölze, Knicks, landwirtschaftlich Nutzflächen	1., 2. // Stellungnahmen von: Untere Forstbehörde,
Biologische Vielfalt	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2., 3., 4., 5., //
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	1., 2. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Versiegelungen, Schutzabstände zur Oberflächengewässern	1., 2. //
Klima	Turbulenzen, temporäre Verschattungen, Einsparung von CO ₂ -Emissionen durch den Betrieb der WEA	1., 2.
Luft	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2.
Landschaftsbild	Veränderung durch die Vergrößerung der Silhouette des Windparks	1., 2. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde
Kulturgüter und Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale auch im Umfeld des Plangebietes	1., 2. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	1.

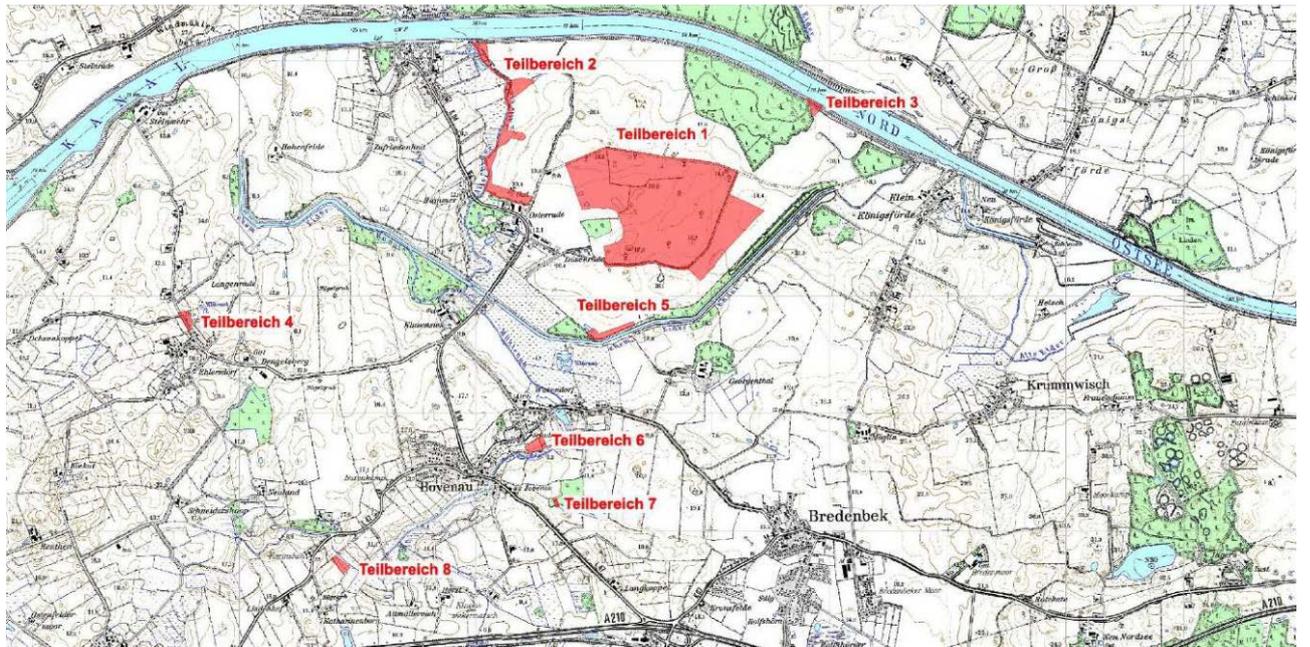
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrag

gez.: *Eggers*

Karsten Eggers
(Fachbereich III)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082666

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 2. Oktober 2013

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 14.10.2013 bis 15.11.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
3. GfN, Kiel, 2005: Faunistischer Fachbeitrag zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterrade
4. GfN, Kiel, 2011: Tierökologisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterrade
5. BHF, Kiel, 2013: Artenschutzrechtliche Prüfung zur 2. Erweiterung des Windparks Osterrade
6. BHF, Kiel, 2013: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 3. Änderung als Ergänzung des B-Plans 3 der Gemeinde Bovenau

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2440	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

7. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Schallimmissionsprognose für die Errichtung von 10 WEA des Typs REpower MM100 in der Gemeinde Bovenau
8. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Berechnung des Schattenwurfs für 10 x MM100 und 3 x V90
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkung auf Naherholungsnutzung und Wohnfunktion; Immissionen durch Lärm und periodischen Schattenwurf	1., 2., 7., 8., // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, LLUR Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Tiere	Störung und Tötung von Fledermäusen, Brut-, Rast- und Zugvögel, Amphibien; Gefährdungspotenzial für Säugetiere, Insekten, Schutzgebiete und -objekte, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5., 6. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, AG-29
Pflanzen	Auswirkungen auf Gewässer, Knicks, landwirtschaftlich Nutzflächen, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Untere Forstbehörde,
Biologische Vielfalt	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2., 3., 4., 5., //
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Versiegelungen, Schutzabstände zur Oberflächengewässern, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2. //
Klima	Turbulenzen, temporäre Verschattungen, Einsparung von CO ₂ -Emissionen durch den Betrieb der WEA	1., 2.
Luft	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2.
Landschaftsbild	Veränderung durch die Vergrößerung der Silhouette des Windparks, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde
Kulturgüter und Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale auch im Umfeld des Plangebietes	1., 2. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	1.

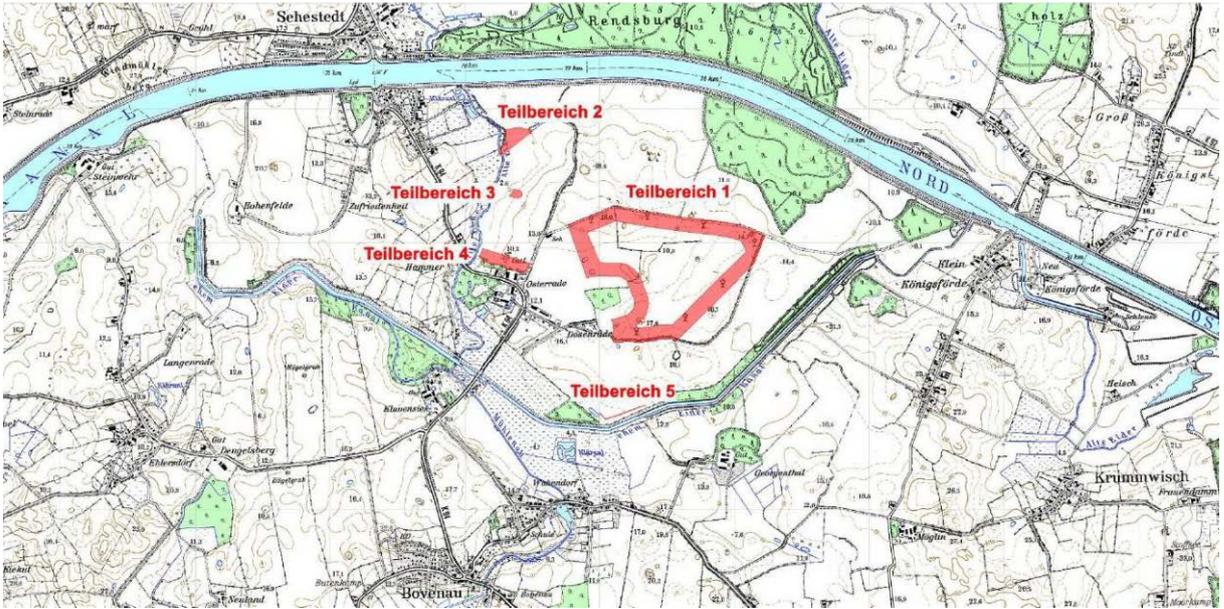
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag

gez.: *Eggers*

Karsten Eggers
(Fachbereich III)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan



Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082669

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 2. Oktober 2013

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterade und des bestehenden Windparks sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 14.10.2013 bis 15.11.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
3. GfN, Kiel, 2005: Faunistischer Fachbeitrag zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterade
4. GfN, Kiel, 2011: Tierökologisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung zur geplanten Erweiterung des Windparks Osterade
5. BHF, Kiel, 2013: Artenschutzrechtliche Prüfung zur 2. Erweiterung des Windparks Osterade
6. BHF, Kiel, 2013: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 3. Änderung als Ergänzung des B-Plans 3 der Gemeinde Bovenau

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2043	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

7. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Schallimmissionsprognose für die Errichtung von 10 WEA des Typs REpower MM100 in der Gemeinde Bovenau
8. Ing.-Büro Henning Holst, Husum, 2012: Berechnung des Schattenwurfs für 10 x MM100 und 3 x V90
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkung auf Naherholungsnutzung und Wohnfunktion; Immissionen durch Lärm und periodischen Schattenwurf	1., 2., 7., 8., // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, LLUR Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Tiere	Störung und Tötung von Fledermäusen, Brut-, Rast- und Zugvögel, Amphibien; Gefährdungspotenzial für Säugetiere, Insekten, Schutzgebiete und -objekte, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5., 6. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, AG-29
Pflanzen	Auswirkungen auf Knicks, landwirtschaftliche Nutzflächen, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Untere Forstbehörde,
Biologische Vielfalt	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2., 3., 4., 5., //
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Versiegelungen, Schutzabstände zur Oberflächengewässern, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2. //
Klima	Turbulenzen, temporäre Verschattungen, Einsparung von CO ₂ -Emissionen durch den Betrieb der WEA	1., 2.
Luft	keine Auswirkungen erkennbar	1., 2.
Landschaftsbild	Veränderung durch die Vergrößerung der Silhouette des Windparks, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1., 2., 6. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde
Kulturgüter und Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale auch im Umfeld des Plangebietes	1., 2. // Stellungnahmen von: Landesplanungsbehörde, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	1.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag

gez.: *Eggers*

Karsten Eggers
(Fachbereich III)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindevahlleiter -



Bekanntmachung

über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindevahl am 26. Mai 2013

Nach § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 24. September 2013 die Gemeindevahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Gemeinde Bovenau
Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter

gez.

(Jürgen Liebsch)

Ident-Nr. 088863

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03
BLZ 214 500 00
BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13
Kto.-Nr. 2 100 432
Kto.-Nr. 22 64 64 ~~246~~

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Gemeindevorstand -



B e k a n n t m a c h u n g

über die Feststellung der Gültigkeit der Gemeindevahl am 26. Mai 2013

Nach § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 26. September 2013 die Gemeindevahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Gemeinde Schacht-Audorf
Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand

gez. Eckard Reese

(Eckard Reese)

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03
BLZ 214 500 00
BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13
Kto.-Nr. 2 100 432
Kto.-Nr. 22 64 64 ~~2067~~

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 15. Oktober 2013 um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum Nr. 210 des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2013
4. Begehung der Danziger Straße, Aussprache und ggf. Beschlussfassung über die Oberflächenangleichung der Straße Zum Sportplatz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Bushaltestellen
6. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 24. Oktober 2013 um 18:00 Uhr

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Osterrörfeld und des Bauausschusses der Stadt Rendsburg ein.

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Gemeinsame gewerbliche Entwicklung Rendsburg-Süd und Osterrörfeld beiderseits der B202
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kalcher

Bernhard Kalcher
(Der Vorsitzende)